

Strafverfahren bei sexualisierter Gewalt

Die Rolle des Jugendamts

12. Februar 2025
Köln, Zentralverwaltung des LVR

**Zur
Anmeldung**
Hier Klicken!

Beim Thema sexualisierte Gewalt müssen Fachkräfte häufig mit einem bereits laufenden Strafverfahren oder einer möglichen Anzeige umgehen. Dabei können Fragen und Unsicherheiten auftauchen: Was ist bei einer Anzeige zu bedenken? Welche Abläufe gibt es von der Anzeige bis zum Urteil? Welche Belastungen erleben Kinder und was hilft ihnen? Wie können Strafverfahren und notwendige Hilfe (z. B. Therapie) vereinbart werden und was ist in Bezug auf Opferentschädigung wichtig? Was ist, wenn Fachkräfte selbst als Zeug:innen in einem Strafverfahren aussagen sollen?

Die Veranstaltung bietet Informationen rund um das Thema Strafverfahren bei sexualisierter Gewalt und bietet einen Austausch über die Arbeit an der Schnittstelle Soziale Dienste & Justiz.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themen behandelt:

- Ablauf eines Strafverfahrens
- Notwendigkeit einer Ergänzungspflegschaft
- ASD-Fachkräfte als Zeug:innen im Strafverfahren
- Strafanzeige durch das Jugendamt
- Glaubhaftigkeitsgutachten und Therapie
- Verhältnis zu Sorge-, Umgangs- oder Kinderschutzverfahren
- Belastungen des betroffenen Kindes
- Opferschutz im Strafverfahren (Nebenklage, Psychosoziale Prozessbegleitung etc.)
- Kurzer Einblick in Soziales Förderungsrecht, Schadenersatz und Schmerzensgeld

Referentin

Petra Ladenburger (Fachanwältin für Familienrecht) und Martina Lörsch (Fachanwältin für Strafrecht) haben ein Fortbildungs- und Beratungsprogramm zum Thema sexualisierte Gewalt entwickelt, das auf die Bedürfnisse verschiedener Beteiligter abgestimmt ist und seinen Schwerpunkt in rechtlichen Fragestellungen hat.

Dies soll auf die vielen offenen Fragen Antworten geben, aber auch voreiligen Aktivismus in herausfordernden Situationen verhindern. Für Verbände, Einrichtungen und Institutionen bieten sie seit 15 Jahren Schulungen für Leitungskräfte und Trägerverantwortliche sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Sie sind zudem Anhörungsbeauftragte für die Unabhängige Aufarbeitungskommission. Die Veranstaltung wird von einer der beiden Referentinnen durchgeführt.

Zeitlicher Ablauf

9.00 Uhr Ankommen/Anreise

9.30 Uhr Beginn der Veranstaltung

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Zielgruppe

Fach- und Leitungskräfte der Jugendämter

Inhaltliche Informationen

Frederike Maleki-Öhmann
0221 809-4489, frederike.maleki-oehmann@lvr.de

Fragen zur Anmeldung

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)
0221 809-4016 oder – 4017, fobi-jugend@lvr.de

Teilnehmer*innen

23

Teilnahmebeitrag

96,- EUR für die Teilnahme als Tagesgast inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort

Köln-Deutz, Zentralverwaltung des LVR
Horion-Haus, Raum Ruhr
Hermann-Pünder Straße 1, 50679 Köln

Anmeldung

Hier (Link zum Onlinekatalog)
bis zum 15. Januar 2025.